

**:josef :rutz A.R. bzw. autorisierter
Repräsentant der Person JOSEF RUTZ
[8212 Neuhausen] am Reinfall**

STAATSANWALTSCHAFT d. Kt. Schaffhausen
Beckenstube 5
Andreas Zuber
Regierungsgebäude (Hinterhaus)
8200 Schaffhausen

Dieser Abhandlung ist PERSÖNLICH und nicht für juristische Zwecke noch zur Weitergabe bestimmt - ausser nach Rücksprache mit dem Verfasser

Neuhausen, Donnerstag, 11. Oktober 2018

Sind :josef :rutz - :j:r UND Xanthippe Pandemia - XP - Ziel eines interkantonalen Komplotts oder geheimen Abkommens geworden?

UNHALTBARE WIDERSPRÜCHE ZU STRAFBEFEHL, «EINSPRACHE-RÜCKZUG» UND STRIKE AUFRECHTERAHLTUNG MORDDROHUNGEN DURCH XP

Sehr geehrter Herr leitender Staatsanwalt Andreas Zuber

Nachdem ...

... Ihrerseits alle massgeblichen Aktenkopien sowie deren ganze Einsicht anscheinend verwehrt werden mussten,

... Sie mich unter Verweis auf ebendiese Akten dazu drängten, die Beschwerde gegen den Strafbefehl zurückzunehmen - Dok. 1810.

... Staatsanwalt Gossner von :j:r Angaben bezüglich Rechtsansprüche, wie Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen anfordert, welche er wiederum an eine kostspielige anwaltliche Vertretung koppelt.

... Ihre (Eure) Nichtanhandnahmeverfügung gegen die - Ende Juli - jüngste Strafanzeige von XP erfolgte.

... Sie oder Ihr, XP trotz deren Durchdringen mit den Strafanzeigen und trotz deren mutmasslichen Steuerbetruges von Fr. 100'000.- Dominik Nellen als Pflichtverteidiger «bestellt» haben.

... XP trotz deren drei Morddrohungen - so Ihre Aussage - unter keinen Umständen je bereit sei, der von mir - und gemäss Ihrer Aussage - auch Ihrerseits, sowie via «rutzkinder» unterbreiteten, friedfertigen Beilegung des Konflikts, einzutreten.

Unter diesen Verfassungswidrigen Voraussetzungen steht der Schreibende - welcher, wie Sie ja wissen, sich selbst verteidigt - vor zwei gegenseitig voneinander abhängenden Problemen. Einerseits soll der Schreibende, wie weiter oben beschrieben, Staatsanwalt Gossner verbindliche Angaben zum Strafverfahren gegen XP machen. Andererseits kann es sein, dass das Kantonsgericht wieder in die aktenkundige Rechtswillkür gegen den Schreibenden verfällt. Einmal angenommen, :j:r fordert Fr. 15'000.-, währenddem XP sich an ihrer Millionenforderung gegen Michael Sommerhalder anlehnt, ist :j:r's Existenz, wegen ein paar harmloser Unterstellungen zerstört, währenddessen XP mitsamt Morddrohungen massiv übervorteilt würde! Spätestens dannzumal würden auch Sie auf der Verliererseite stehen.

Ungereimtheiten, die der sofortigen Klärung bedürfen

Verteidigung/Rechtfertigung blieb :j:r als Angeklagter infolge monatelangen «Ruhens» der von XP verfassten Strafanzeigen verwehrt. Dazu Folgendes:

- 1.1. Bezüglich XP's äusserst ehrverletzenden Schmähmails, welche :j:r Ihnen darlegte war die Anzeigefrist infolge Verschleppung des Verfahrens verfallen.
- 1.2. Aus dem Strafbefehl geht hervor, dass die Untersuchende sich prüfungslos auf die Behauptungen von XP gestützt haben muss.
- 1.3. Gescheiterte Einvernahme; infolge monatelangen Wartens bis zur Bearbeitung von XP's Strafanzeigen, konnte :j:r nicht mehr wissen, wie sich alles zugetragen hatte. Dies geht klar genug aus dem Einvernahmeprotokoll - Dok. 1794 - hervor.
2. Plötzliche, sich gegenseitig widersprechende Aktivitäten:
 - 2.1. XP's **Morddrohung** gegen :j:r. **28.05.2018** - Dok. 1799.9
 - 2.1.1. Makaber: Die Wissenden oder Untersuchenden schienen zwischen dem Ereignis vom 28.05.2018 und der Bekanntgabe dieses Vorfalls am Fr. 29.Jun.2018 entweder in ein Komplott verwickelt gewesen, und gewusst haben, dass XP dies nicht tun wird, oder aber sie waren einen Monat lang bereit, selbst die Ermordung von :j:r in Kauf zu nehmen, ehe Sie :j:r, wenigstens die rot markierten Stellen von XP's Drohmail an die Polizei, Einblick gewährten.
 - 2.1.2. Aufgrund der, in der Drohmail rot markierten Stelle «wenn der Druck gegen mich weiter zunimmt, werde ich Josef Rutz töten» wird :j:r gewissermassen zur «Strafanzeige aufs Geratewohl» verleitet. - Verleitet darum, weil ...
 - 2.1.2.1. Die fragliche Drohmail von :j:r. mit Ausnahme der roten Markierungen nicht gelesen werden durfte.
 - 2.1.2.2. Die wunschgemässe Aushändigung der fraglichen Drohmail an :j:r nicht gestattet wurde.
 - 2.1.2.3. Auch die erbetene Aushändigung der Strafanzeige, wovon :j:r einen Teil selbst ausgefüllt hatte, wurde nicht erfüllt.
 - 2.1.2.4. Demgegenüber erläuterten Sie :j:r Ihre Erwägungen, 'rutzkinde.ch' 'schliessen zu lassen'.

Sollte sich die Mord-Drohungs-Mail als Fake oder besondere Taktik erheben, hätte die Schaffhauser Justiz sich de jure vermittels Irreführung der Rechtspflege selbst ausgehebelt (!).

2.2. **Nichtanhandnahme-VERFÜGUNG** gegen beide Strafanzeigen v. :j:r verhängt - Dok. 1801 - **28.05.2018**

2.2.1. Auch hier - alles festgefahren - bis zur späten Erkenntnis - «oh - dafür ist ja die Zürcher Juristik zuständig», womit die Anzeigen von :j:r noch länger blockiert blieben als bei XP. - Ein gewaltiger, prozessualer Vorteil für diese aus dreierlei Hinsicht:

- Riesiges juristisches Potenzial aus den 17 Jahren Polizeiarbeit.
- Wohl endgültige «Vorabwertung» beider Anzeigen von :j:r, da die ZH- Staw. in Folge zwischenzeitlichen Verschwindens von «die Geschichte von Josef Rutz» be-
haupten könnte, diese habe nie existiert.

- Und Sie - oder die Untersuchende - scheinen XP trotz vollem Entsprechen gegenüber deren Strafforderungen, den gewünschten Rechtsanwalt trotz offensichtlicher Nutzlosigkeit - der Strafbefehl war ja da! - schier aufzuoktroieren (!) Da Ihr Euch ja gleichzeitig von allen Akten gelöst habt, ist auch eine etwaige Rechtshilfe bezüglich XP's Morddrohungen völlig obsolet.

2.3. Dass XP sämtliche zwischen den Schaffhauser Behörden und :j:r aufgegleisten Lösungsansätze für eine natürliche und gewohnte Koexistenz beider Parteien (zer)störte - sie war mit «am runden Tisch»(!) ist zwischenzeitlich gerichtsnotorisch.

2.3.1. Es wundert daher sehr, dass die Untersuchende keine Notiz von :j:r's Strafanzeige nahm. Darin belegte :j:r XP's arglistige Verfälschung der Tatsachen. - Unter anderem, wie XP seit geraumer Zeit und wider besseres Wissen, die weiter oben bereits erwähnte, mit Lügen behaftete «Geschichte von Josef Rutz» erfindet. - Um den alles entscheidenden Keil zwischen :j:r und Polizeikommandant Kurt Blöchlinger, Leiter der «Friedensverhandlungen» zu treiben. ... Das Zerstörungswerk ist ihr also - Nichtanhandnahme-VERFÜGUNG sei Dank - gelungen - wie die «Schaffhauser AZ» hochtrabend zementierte!

2.3.2. XP scheint es offensichtlich gelungen zu sein, den Polizeikommandanten insoweit auszuhebeln, sodass dieser ausserstande sein will, die seinerzeit am «runden Tisch» versprochenen internen, wie auch externen Untersuchungen durch die Polizei in die Tat umzusetzen zu lassen. ... Was nützen da eine :j:r glaublich und gönnerhaft zugesicherte Untersuchungskommission, welche auf Nachfrage vorerst auf eine Einzelperson reduziert und diese dann ebenfalls nicht wahrgemacht wird??

2.4. **STRAFBEFEHL**

2.4.1. Es besteht der Verdacht, dass :j:r damit für die kommenden, wegweisenden und nicht minder Transparenz-scheuenden Ereignisse **für die folgenden 2 Jahre handlungsunfähig gemacht, kriminalisiert und mit einem Maulkorb** - Schweigen oder 60 Tage Gefängnis und horrenden Verfahrenskosten - **niedergezwungen werden soll**. - Kurz: Das Zusammenwirken verschiedener Kräfte zwecks Eliminierung der für gewisse Schaffhauser Drahtzieher skandalträchtigen Wahrheit auf [www.rutz-kinder.ch!](http://www.rutz-kinder.ch)

Ein Pflichtverteidiger als «Pille danach»; oder ist :j:r nur getäuscht worden?

Die zeitnahe Übereinstimmung obiger drei Ereignisse kann nicht zufällig zustande gekommen sein. Mit anderen Worten: Das riecht stark nach Komplott, ähnlich des Skandals um das Bündner Baukartell vs. Adam Quadroni.

3. Vorladungen erst kurz vor Termin und/oder an die falsche Adresse - so geschehen - Dok. 1807 - mit Ausfertigungsdatum 20.07.2018 für den 27.07.2018 Morgens 09:00.

3.1. Aus irgendwelchen Gründen ist diese Vorladung auch noch an Jemand anderes irregeleitet worden, welcher dann die Staw. dazu bewegen konnte, diese :j:r mit Zustelldatum 24.07.2018 aushändige zu lassen. Und da :j:r arbeitete wurde ein Tag später - also der 25.07 daraus.

3.1.1. Dann auch noch Terminverschiebung - Antreten schon Morgen 26.07.2018 frühmorgens um 08:00 Uhr!

3.1.2. Erneute Überraschung: der künftige, «notfallmässig» oder entgegenkommenderweise für XP von Ihnen bestellte, neue Hauptakteur in der Rolle des Pflichtverteidigers - Dominik Nellen. - Weiteres in Akte Dok. 1808, deren Ursprung aus einem bestimmten Grunde nur dann zur Sprache kommt, sobald das Kompott sich zu manifestieren beginnt.

3.1.2.1. Nachdem XP's Strafanträge durchgewinkt wurden, die berechtigte Frage: 'Wozu will diese denn noch einen Pflichtverteidiger?' Weshalb wurde dieser «mit fliegender Fahne» gewährt? Wie Sie mir sagten, haben Sie zu eben dieser Zeit, XP's weiteren Strafanträge, welche ja weiter nichts als Wiederholungen des bereits Gewesenen sind, mittels Nichtanhandnahme-Verfügung erledigt. Auch ist da noch das Hauptindiz: Nach Monaten haben Sie richtig erkannt: Die Strafanzeigen von :j:r gehören nach Zürich. Und wie Sie mir an jenem ominösen 26.07. glaubhaft versicherten, haben Sie alle XP betreffenden Akten bzw. laufende Strafverfahren an selben oder drauf folgenden Tage nach Zürich geschickt.

3.1.2.2. Kann es sein, dass :j:r mit «auf die verspätete Eingabe von XP wird nicht eingetreten» getäuscht worden ist? ... Und XP's Drang nach der 'Geldquelle Rutz' - dank Nellen - seitens des Kantonsgerichts eben doch entsprochen werden soll? ... Im Eintretensfalle hätte sich der raffiniert Getäuschte sodann selbst gerichtet, als er Ihrer Zusicherung, «mit dem Strafbefehl ist alles, auch etwaige Zivilforderungen erledigt», Glauben schenkte. ... und das vorgefertigte **Formular 'Rückzug der Einsprache'** gegen den Strafbefehl - Dok. 1810 - nach Treu und Glauben zeichnete.

Gesetzt der Fall, es kommt anders, widerruft :j:r den Rückzug seiner Einsprache mit sofortiger Wirkung!

Mutieren 'XP's Morddrohungen' zum interkantonalen Komplott?

Man möchte meinen - Ja. Denn gleichzeitig hat sich auch das Zürcher Bezirksgericht im seit 4 Jahren dauernden künstlichen «Persönlichkeitsverletzungs-VERFAHREN» vollständig festgefahren. Nun wird fieberhaft nach einem Ausweg gesucht, den für XP folgenschweren Besuch der beiden Stadtpolizisten Michael Sommerhalder und Kay Hofer

vom 03.08.2011 in Richtung staatlicher Interessen zu verdrehen. Nachdem XP sich wider Erwarten nicht hat «brechen lassen», wird wohl vermittels Geheimgesprächen ein interkantonales Komplott geschmiedet; der einzige Ausweg, den drohenden Skandal irgendwie abzuwenden. :j:r hofft und betet darum, dass Gott ihnen die Gnade zur Rückkehr auf dem vom Gesetz gegebenen Weg verleihen, gemachte Fehler bekennen, korrigieren und XP nur für deren tatsächliche Schuldigkeit zur Rechenschaft ziehen möge. Wie wir alle zweifellos erkannt haben müssen, kann aufgrund der unberechenbaren charakterlichen Eigenschaften von XP sicher nicht auf durch ihre Kontrahenten «versuchten Mord mittels Genickbruch», «Treppe hinunterwerfen» usw. geschlossen werden. Dennoch: Sie haben ihre Sorgfaltspflicht - wohl nicht vorsätzlich - verletzt. Und für diesen Fall kämen dann - eben doch - die Polizeiversicherung. ... oder das interkantonale Komplott, um :j:r und XP gleichzeitig «stillzulegen».

:j:r würde es sehr begrüßen, wenn nun alle an diesem Spiel Beteiligten, mit endlich offenen Karten spielen würden. In einem RECHTSSTAAT kann und darf es nicht sein, dass man einen Menschen soweit in Rage bringt, bis dieser Morddrohungen öffentlich ausspricht. Umso mehr darf es nicht sein, dass einzelne, die notwendige Macht besitzende Individuen dieses STAATES z.B. die Ermordung von :j:r planen und/oder inszenieren könnten. Da genügend Macht, wäre es ja eine Kleinigkeit, selbst einen durch einen gedungenen Killer begangenen Mord vollständig zu vertuschen. Dazu hat XP sich in deren Naivität geradezu anboten! ... Oder aber sie hat die Morddrohungen auf gewisse Zusicherungen hinaus ausgeführt. Auch dieser Gedanke hat seine Berechtigung, da es eine derart bösartige Drohung, und dazu noch unter dreimaliger direkter Beteiligung der Polizei, - wozu XP nach wie vor immer noch gehören, ja sogar freischaffend agieren will - sicher noch nie in der Schweiz gegeben hat. Wenn ja, hätten Sie tatsächlich das Recht, ernsthaft an der Zurechnungsfähigkeit von :j:r zu zweifeln!

Unter Berufung auf seine unverändert gültige und für jedermann auf «rutzkinder» einsehbaren «Lebensversicherung» deklariert :j:r hiermit auch noch die tatsächlich rechtliche Situation wie folgt:

Das stellen legaler Fallen u. Rechtsvermutungen ist ein Gesetzwidriges VERBRECHEN.

Ich, j o s e f r u t z (klein geschrieben)

Geburtsdatum Tag 11 im Monat 4 des Jahres [1961],

bin nicht einverstanden und **widerrufe jede und alle** bisherigen und auch zukünftigen, unter Berufung auf alle, unter Zuhilfenahme dieser fiktiven Person RUTZ **vorgetäuschten / getäuschten Zustimmungen mit aller Vehemenz. Ebenso widerrufe ich auch die 12 allgemein gegen jeden Menschen benutzten RECHTSvermutungen der BAR - als das, was sie sind: Fakes!**

Ich verhandle nicht und forderte strikte die sofortige Wiederherstellung von Gottes Gesetz. Hiermit berufe ich mich explizit auf Gott den Schöpfer des Himmels und der Erde, der vermittels der von ihm gegebenen 10 Gebote in der Bibel. - Diese sind der wahre Ursprung des Rechts, welches Ihr alle vertreten sollt. Des Weiteren berufe ich mich auf Jesus Christus als sichtbar erschienenenes Zeichen seines Vaters - also Gottes unumstösslicher Allmacht Gerechtigkeit und unendlicher Menschenliebe. Wer sich dem entgegenstellt handelt unlauter, zwielichtig, falsch, böswillig - also verbrecherisch, - teuflisch und satanisch!

Nie wieder ein Nachspiel wie im Mordfall Kümmertshausen

Angesichts der latenten Morddrohungen musste :j:r auch ohne die vorliegenden, umfangreichen Untersuchungen zur Erkenntnis gelangen, dass XP weiss, dass sie sich ihre Morddrohungen möglicherweise genauso gut leisten kann, wie etwa einer, der nach einem Bar-Besuch, seinen Hut mit demjenigen eines anderen verwechselt. ... Es fragt sich nur, was XP danach zurück zu bringen gedenkt.

Wie auch immer; :j:r wird, solange die Rechtsprechung blockiert bleibt, alles daransetzen, dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit notfalls weiterhin im Alleingang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aufzudecken. - Auf dass es in Schaffhausen sicher nie zur möglichen oder gar tatsächlichen Verwechslung zwischen Mörder und Kronzeugen kommen möge. Des Weiteren hat :j:r seine Schriften mehrfach und bei verschiedenen zuverlässigen Vertrauenspersonen gesichert. Damit müsste auch gewährleistet sein, dass ein etwaig durch abtrünnige Individuen dieses Rechtsstaates gegen den Schreibenden inszeniertes Mordkomplott nicht unerkannt bliebe. ...

4. **Um eine ordnungsgemässe Verteidigung zu ermöglichen, beantragt :j:r** hiermit erneut die Aushändigung einer vollständigen Kopie vom XP's Morddrohung. Sollten Sie diese nicht haben, avisieren Sie die Polizei, diese dem Schreibenden direkt zuzustellen.

5. Klarheit, ob, oder inwieweit dennoch weitere rechtliche Schritte seitens XP/deren Rechtsvertreter usw. gegen :j:r in Erwägung stehen oder bereits laufen. Da dann auch Sie in einem bestimmten Rahmen mit einbezogen würden, bitte ich, sollten Sie auf diesen Antrag nicht eintreten können, um Bekanntgabe der nun zuständigen Stelle mitsamt den zugehörigen Koordinaten.

6. Des Weiteren mögen Sie :j:r bitte die noch bei Ihnen oder Staatsanwältin Stössel lagernden Fallakten Auskunft geben.

Dieses Schreiben ist weder als Anschuldigung noch als Beleidigung gedacht. Es soll vielmehr den :j:r vermittels der Morddrohung ungeheuren Druck und die damit einhergehende Not widerspiegeln, welche ohne Weiteres und zuverlässig beseitigt werden könnte.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen

Josef Rutz